

01.10.2012

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 382 vom 28. August 2012  
des Abgeordneten Gregor Golland CDU  
Drucksache 16/768

### Wohnungseinbrüche in NRW

**Der Minister für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage 382 mit Schreiben vom 28. September 2012 namens der Landesregierung beantwortet.

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Im ersten Halbjahr diesen Jahres ist die Zahl der Wohnungseinbrüche im Rhein-Erft-Kreis im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 27,1 % gestiegen. Bis Ende Juli registrierte die Polizei 901 Einbrüche (Vorjahr: 717).

Die Kriminalitätsstatistik des Kreises im Jahr 2011 hat bereits ein Plus von 11,6 % zum Jahr 2010 verzeichnet.

Laut Aussage des örtlichen Polizeisprechers sei der Anstieg kein „Kreis-Problem“ sondern ein allgemeines.

#### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Datenquelle für die Antworten zu den Fragen 1 bis 5 ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS).

Die statistisch räumliche Zuordnung der nachfolgend dargestellten Fallzahlen richtet sich nach der Zuordnung der Tatorte zu den Bezirken der Kreispolizeibehörden (KPB).

Daher sind die Fallzahlen von Bottrop in denen des Polizeipräsidiums (PP) Recklinghausen, die von Herne und Witten (Ennepe-Ruhr-Kreis) in denen des PP Bochum enthalten.

Datum des Originals: 28.09.2012/Ausgegeben: 04.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

In 2007 wurden die Kreispolizeibehörden Leverkusen und Köln sowie Mülheim und Essen zusammengelegt. Die PKS-Daten zu Leverkusen und Mülheim sind daher ab dem Jahr 2007 in denen des PP Essen bzw. PP Köln enthalten. Eine Vergleichbarkeit der PKS-Daten Köln und Essen aus den Jahren 2000 bis 2006 mit denen der Jahre 2007 bis 2011 ist daher nicht möglich.

Zu Frage 5 ist ein Vergleich der Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund hier nicht vorliegender Daten mit den Polizeibehörden der anderen Länder nicht möglich. Insofern wurde zur Beantwortung der Frage 5 der Vergleich zwischen den Landeszahlen Nordrhein-Westfalens mit den Daten der anderen Länder für die Jahre 2010 und 2011 dargestellt.

Die Anlagen enthalten auch Informationen zur Häufigkeitszahl (HZ) und Aufklärungsquote (AQ). Die Häufigkeitszahl ist die Anzahl der bekanntgewordenen Fälle errechnet auf 100 000 Einwohner. Die Häufigkeitszahl drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus. Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird je nach Delikt ggf. dadurch beeinträchtigt, dass unter anderem Durchreisende, Touristen, grenzüberschreitende Berufspendler und Stationierungsstreitkräfte sowie Nichtdeutsche, die sich illegal im Bundesgebiet aufhalten, in der statistisch erfassten Einwohnerzahl nicht enthalten sind. Straftaten, die gegen diesen Personenkreis begangen wurden, werden aber in der Polizeilichen Kriminalstatistik gezählt.

Die Aufklärungsquote bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekanntgewordenen Fällen im Berichtszeitraum.

**1. *Wie hat sich die Zahl der Wohnungseinbrüche im ersten Halbjahr 2012 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt in NRW entwickelt?***

Anlage 1 zeigt für alle Kreispolizeibehörden einschließlich der Regierungsbezirke die Anzahl der bekannt gewordenen und aufgeklärten Fälle für die Zeiträume Januar bis Juni 2011 und Januar bis Juni 2012.

**2. *Wie entwickelten sich die Zahlen in den Kreisen und kreisfreien Städten jährlich seit dem Jahr 2000?***

Die Tabellenblätter der Anlage 2 enthalten die Zeitreihen für die den Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen und für NRW gesamt bekannt gewordenen und aufgeklärten Straftaten, Aufklärungsquote und Häufigkeitszahl.

**3. *Gibt es Auffälligkeiten bei den Wohnungseinbruchsquoten (z. B. regionale Schwerpunkte, besondere Steigerungen oder Senkungen der Zahlen?)***

Die Tabellenblätter der Anlage 3 stellen die Daten der einzelnen Kreispolizeibehörden dar, sortiert nach

- Fallzahlen
- Aufklärungsquote
- Zunahme der Fälle in absoluten Zahlen

- Zunahme der Fälle in Prozentpunkten
- Häufigkeitszahl.

**4. *Wie hat sich die Aufklärungsquote seit dem Jahr 2000 in den Landkreisen und kreisfreien Städten entwickelt?***

S. Antwort zu Frage 2.

**5. *Wie hoch sind die Abweichungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Vergleich zu den anderen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland?***

In Anlage 4 sind die Daten der einzelnen Länder für die Jahre 2010 und 2011 aufgeschlüsselt nach Fall- und Häufigkeitszahlen, Aufklärungsquote, dem Anteil des Wohnungseinbruchdiebstahls an der Gesamtkriminalität sowie nach Einwohnerzahlen dargestellt.